

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. JUNI 2006

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2006 wird genehmigt.
2. Rechnung und Amtsberichte 2005
 - 2.1 Berichte zur Rechnung
 - 2.2 Rechnung
 - 2.2.1 *Die Produktgruppen-Rechnung 2005 wird mit Kosten von CHF 34'136'749.50 und Erlösen von CHF 33'878'786.20, inkl. kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen, mit einem Kosten-Überschuss von CHF 257'963.30 genehmigt.
Die Rechnungslegung zu den Produktgruppen wird genehmigt.*
 - 2.2.2 *Die Investitionsrechnung 2005 wird mit Nettoinvestitionen von CHF 5'765'360.85 (Ausgaben CHF 7'062'877.65 / Einnahmen CHF 1'297'516.80) genehmigt.*
 - 2.2.3 *Die konventionelle Jahresrechnung 2005 wird mit einem Aufwand von CHF 36'761'864.55 und einem Ertrag von CHF 36'777'536.61 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'672.06 genehmigt.*
 - 2.3 Schlussabrechnungen Bau- und Verpflichtungskredite
 - 2.3.1 *Der Verpflichtungskredit „Umbau Hallenbad Hüslimatt“ wird genehmigt.*
 - 2.3.2 *Der Verpflichtungskredit „Sägestrasse“ (Bereich Lange gasse bis Therwilerstrasse) wird genehmigt.*
 - 2.4 *Die Amtsberichte des Gemeinderates, der Vormundschaftsbehörde und der Sozialhilfebehörde werden genehmigt.*
 - 2.5 *Der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.*
3. *Vom Finanzplan 2007 - 2011 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.*
4. Kreditbegehren betreffend Planung und Durchführung eines Investorenwettbewerbs mit Quartierplan über das Areal „Zuchtstierhof“

Das Geschäft „Kreditbegehren betreffend Planung und Durchführung eines Investorenwettbewerbs mit Quartierplan über das Areal „Zuchtstierhof“ wird an den Gemeinderat zurückgewiesen (47 : 37 Stimmen).
5. Vertrag über die Bildung eines gemeinsamen Führungsstabes im Leimental
 - 5.1 *Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil über die Bildung eines gemeinsamen Führungsstabes im Leimental wird genehmigt.*
 - 5.2 *Die Genehmigung des Vertrages und die Aufhebung des Reglements über die Katastrophenorganisation der Gemeinde Oberwil erfolgen unter dem Vorbehalt der Vertragsgenehmigung durch die Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen und Therwil.*
 - 5.3 *Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden beschliessen das Inkrafttreten des Vertrages.*
 - 5.4 *Das Reglement über die Katastrophenorganisation der Gemeinde Oberwil vom 20. April 1989 wird aufgehoben.*
6. Teilrevision des Feuerwehrreglements

Das Geschäft „Teilrevision des Feuerwehrreglements“ wird auf die Gemeindeversammlung vom 21. September 2006 verschoben.